



MINISTERIO
DEL INTERIOR



EINTRAGUNG DER BEGUTACHTUNGSSTELLEN FÜR FAHREIGNUNG (*CENTROS DE RECONOCIMIENTO DE CONDUCTORES*)

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- 1.. Amtliches ANTRAGSFOMULAR:** erhältlich in den Verkehrsämtern (*Jefaturas de Tráfico*) und in der Website der spanischen Verkehrsdirektion DGT (www.dgt.es), das vom Inhaber der Begutachtungsstelle oder seinem gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein muss und in dem wenigstens **Bezeichnung, Geschäftssitz und Öffnungszeiten** der Begutachtungsstelle für Fahreignung enthalten sein müssen.
- 2.. GEBÜHR III.1: 433,20 €** Drei Zahlungsweisen: online unter www.dgt.es, mit Bankkarte im zuständigen Verkehrsamt und durch Überweisung vom Konto oder bar in einem Kreditinstitut (mit Formular 791, erhältlich in den Verkehrsämtern und unter www.dgt.es)
- 3.. GÜLTIGE GESUNDHEITSRECHTLICHE GENEHMIGUNG FÜR DIE EINRICHTUNG UND DEN BETRIEB DER BEGUTACHTUNGSSTELLE, DIE VOM ZUSTÄNDIGEN GESUNDHEITSAMT ERTEILT WIRD: Fotokopie**
- 4.. BESTÄTIGUNG DER EINTRAGUNG INS ENTSPRECHENDE GESUNDHEITSREGISTER ALS BEGUTACHTUNGSSTELLE: Fotokopie**
- 5.. LISTE DES VOM ZUSTÄNDIGEN GESUNDHEITSAMT AUTORISIERTEN PERSONALS**
Anzugeben sind Vorname, Nachname(n), Personalausweisnummer (DNI) oder Ausländeridentifikationsnummer (NIE) und die Staatszugehörigkeit jedes Arztes. Weiters ist ein von der entsprechenden Berufskammer gegengezeichneter Beleg der Eintragung der Unterschriften jedes einzelnen ins Unterschriftenregister beizufügen.
- 6.. SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG DES INHABERS, DES DIREKTORS, DES MEDIZINISCHEN LEITERS SOWIE DER ÄRZTE, dass keine der Unvereinbarkeiten im Sinne von Artikel 8 des spanischen Gesetzes RD 170/2010 vom 19. Februar auf sie zutrifft.**

SONDERFÄLLE

-VERTRAG MIT DER KLINIK, WELCHE DIE AUGENÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG DURCHFÜHRT, SOLLTE MAN AUF EINEN EIGENEN AUGENARZT VERZICHTEN (Art. 4 RD 170/2010 vom 19. Februar): Fotokopie

-ZULASSUNG DER AUGENKLINIK ALS GESUNDHEITZENTRUM DURCH DAS ZUSTÄNDIGE GESUNDHEITSAMT: Fotokopie

Vor der Eintragung findet eine Inspektion der Begutachtungsstelle durch Beamte des Verkehrsamtes statt.
(22/06/2018)